

Mannschaftswettkämpfe 2019

Gerätturnen weiblich

Kür modifiziert (LK) ab AK 12

<p style="text-align: center;">Landesfinale Weiblich 24. November 2019 Meldeschluss 11. November 2019 Ausrichter: TSV Niederstetten</p>

<p style="text-align: center;">Bezirksfinale Nord weiblich am 20. Oktober 2019 Ausrichter: SpVgg Holzgerlingen TG Stuttgart</p>	<p style="text-align: center;">Bezirksfinale Mitte weiblich am 19./20. Oktober 2019 Ausrichter:</p>	<p style="text-align: center;">Bezirksfinale Süd weiblich am 19./20. Oktober 2019 Ausrichter: TG Neckar-Teck</p>
Meldeschluss 16. September 2019 – Gymnet-Nr.: TW-10-0100-0-0722/19		
ACHTUNG: Die Vereine melden zum Bezirksfinale ohne Angabe von Nord/Süd oder Mitte. Diese Einteilung erfolgt unter Berücksichtigung von Ort und Teilnehmerzahl nach dem Meldeschluss		
Es bedarf für die Teilnahme am Bezirksfinale keiner vorherigen Qualifikation über die Turngauge.		

WETTKAMPFINHALTE 2019 WEIBLICH

2019 werden die Übungen der KM nach den aktuellen Arbeitshilfen des DTB geturnt. Notwendig werdende Änderungen nach DTB-Leitfaden 2019 bleiben vorbehalten. Es gelten die nationalen Elemente 2019, welche im Januar vom DTB veröffentlicht werden.

ORGANISATION

Die Wettkämpfe sind Bestandteil des STB-Kernprogramms Wettkampfsport und starten auf Bezirksebene und enden mit dem Landesfinale.

Die Vereine werden nach dem Meldeschluss in die Bezirksfinals eingeteilt. Die Besten dieser Qualifikationen nehmen am Landesfinale teil.

Die Ausschreibung für die Wettkämpfe, alle Ergänzungen und ggf. notwendig werdende Änderungen können unter www.stb.de unter der Rubrik Sportarten/Gerätturnen abgerufen werden.

Die Wettkämpfe werden nach den gültigen AGB, Ordnungen und Durchführungsbestimmungen des Fachgebietes sowie der übergeordneten nationalen und internationalen Ordnungen durchgeführt.

Es werden bei allen Wettkämpfen die vorhandenen Geräte benutzt; das Mitbringen von eigenen Geräten ist nicht erlaubt.

Änderungen des vorläufigen Zeitplanes bleiben vorbehalten und sind nach Meldeschluss möglich. Die detaillierten Informationen erhalten die Vereine daher erst nach Meldeschluss.

TEILNAHMEBEDINGUNGEN

Es ist nicht erlaubt, sowohl im Mannschaftswettkampf der P-Stufen als auch im Mannschaftswettkampf LK zu starten.

Turnerinnen aus DTL-Mannschaften (2018 und 2019), STB-Ligaturnerinnen 2018 und 2019 (Verbandsliga bis Oberliga), DTB/STB-Kaderturner/innen ab AK 12 sind nur in den Mannschaften der LK 1 startberechtigt, nicht bei der Mannschaft LK 2. STB-Ligaturnerinnen 2018 und 2019 (Landesliga, Bezirksliga und Kreisliga A) sind in LK 1 oder LK 2 startberechtigt.

Mannschaftswettkämpfe 2019

Gerätturnen weiblich

QUALIFIKATION

Pro Bezirksfinale qualifizieren sich die Plätze 1 bis 3 zum Landesfinale.

Hinweis: Eine direkte Qualifikation zum Landesfinale ist nicht möglich.

STARTRECHTREGELUNG

Für die Teilnahme an den Wettkämpfen sind Startrechte Gerätturnen Mannschaft zwingend vorgeschrieben. Turner/innen über 16 Jahre müssen sich am Wettkampftag durch ein amtliches Dokument mit Lichtbild ausweisen können.

Ansonsten startet die Teilnehmerin nur außer Konkurrenz, dies bedeutet, dass das Ergebnis nicht für das Mannschaftsergebnis zählt.

ANMELDUNG ZUM WETTKAMPF UND MELDEGELD

Das Meldegeld beträgt **38,00 €** pro Mannschaft.

Bindend für alle Anmeldungen sind die Allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie die STB-Wettkampfordnung, beides im STB-Jahresprogramm 2019 veröffentlicht.

Die **Meldung** zu Wettkämpfen erfolgt über das Online-Meldetool GymNet www.dtb-gymnet.de. Eine unvollständige Meldung wird nicht angenommen.

In Ausnahmefällen ist eine schriftliche Meldung möglich, es wird jedoch eine Bearbeitungsgebühr von 3, -- € pro gemeldetem Teilnehmer erhoben. Eine unvollständig ausgefüllte oder unleserliche schriftliche Meldung wird nicht angenommen.

Die Meldeverantwortlichen erhalten alle Informationen und die Vereinsrechnung per Mail. Pro Wettkampf kann nur ein Meldeverantwortlicher des Vereins angegeben werden. Zeitgleich werden die Informationen auch unter www.stb.de in der Rubrik Turnsportarten veröffentlicht.

Bei Meldeproblemen kann sich der Verein bis zum Tag nach dem Meldeschluss bei der Geschäftsstelle melden, um die Meldung noch abzugeben bzw. zu korrigieren. Später eingehende Meldungen werden nicht berücksichtigt.

KAMPFRICHTERINNEN UND KAMPFRICHTER

Eine verbindliche Kampfrichtermeldung mit gültiger Lizenz zu allen Wettkämpfen ist verpflichtend. Wettkampfmeldungen ohne verbindliche Kampfrichtermeldung gelten als unvollständig und werden nicht angenommen.

Für LK Wettkämpfe sind folgende Kampfrichter zu melden:

- **pro gemeldeter Mannschaft und LK-Stufe eine/n Kampfrichter/in mit mind. gültiger C-Lizenz**

Die namentliche Meldung des Kampfrichters ist bindend, denn anhand dieser Meldung werden die Kampfgerichte eingesetzt. Bei Verhinderung des gemeldeten Kampfrichters muss unverzüglich die Kampfrichtereinsatzleitung und die STB-Geschäftsstelle über den Ersatz (gleichwertig oder höher) informiert werden. Ist der/die gemeldete Vereinskampfrichter/in am Wettkampftag verhindert, hat der Verein selbstständig für Ersatz mit mindestens gleichwertiger Lizenz zu sorgen.

Ohne Vereinskampfrichter mit der erforderlichen Lizenz können die Mannschaften des Vereins im betreffenden Wettkampf nicht starten. Erscheint am Wettkampftag der oder die eingesetzte/n Vereinskampfrichter/in mit gültiger und für diesen Wettkampf notwendiger Lizenz nicht pünktlich (selbstverschuldet) zur Kampfrichterbesprechung, starten die Mannschaften des jeweiligen Vereins im betreffenden Wettkampf außer Konkurrenz und können sich nicht weiterqualifizieren.

Für das Nichterscheinen jedes eingesetzten Vereinskampfrichters wird ein Ordnungsgeld in Höhe von 100 € erhoben. Zieht der Verein nach Meldeschluss seine Mannschaft/en zurück, bleibt die Kampfrichtermeldung trotzdem bestehen. Sollte dieser Kampfrichtereinsatz nicht wahrgenommen werden, wird ein Ordnungsgeld in Höhe von 100 € erhoben, über weitergehende Maßnahmen entscheidet das Fachgebiet.

Der Einsatz der gemeldeten Kampfrichter obliegt den STB-Kampfrichterwarten. Es ist möglich, dass nicht alle gemeldeten Kampfrichter einen Einsatz erhalten. Eine Änderung der Kampfrichtereinsatzpläne bis zur Kampfrichterbesprechung am Wettkampftag bleibt vorbehalten, wenn Änderungen von Vereinen dies notwendig machen.

Mannschaftswettkämpfe 2019

Gerätturnen weiblich

MANNSCHAFTSBILDUNG

Der Einsatz im Bezirksfinale für die jeweilige Mannschaft bedingt die Mannschaftszuordnung, diese bleibt bis zum Finale erhalten. Es ist nicht möglich, in eine andere Mannschaft zu wechseln, damit ist auch ein Aufrücken von Turnerinnen aus anderen Mannschaften eines Vereins, die sich nicht weiterqualifiziert haben, nicht zulässig. Zu den Bezirksfinals und zum Landesfinale können 10 Turner/innen gemeldet werden.

Sollte ein Austausch (z. B. verletzungs- oder schulisch bedingt) notwendig werden, können auch Turnerinnen nachgemeldet werden, die noch nicht im Jahr 2019 für eine andere Mannschaft geturnt haben und das entsprechende Startrecht besitzen.

Im Gymnet können bis zu 10 Turnerinnen gemeldet werden, 8 Turnerinnen treten als Mannschaft am Wettkampftag an, 5 turnen pro Gerät, die drei Besten pro Gerät kommen in die Mannschaftswertung.

Die Mannschaftszusammensetzung muss vor Wettkampfbeginn der Wettkampfleitung vor Ort in der Halle mitgeteilt werden.

MELDESCHLÜSSE

Die Anmeldung zu den Bezirksfinals und dem Landesfinale erfolgt über Gymnet (www.dtb-gymnet.de) an den STB.

Bezirksfinals am 19./20. Oktober 2019

Bezirksfinale LK Mannschaft weiblich

Meldeschluss: **16. September 2019**

Gymnet-Nr. TW-10-0100-0-0722/19

Landesfinale am 24. November 2019

Landesfinale (P-Stufen) und LK weiblich

Meldeschluss: **11.11.2019**

Gymnet-Nr. TW-10-0100-0-0608/19

WETTKAMPFAUSSCHREIBUNGEN

Mannschaftswettkämpfe weiblich	Inhalt	Mannschaftsbildung	Startrecht
WK-Nr. 21901 Mannschaft LK1 Jahrgang 2007 und älter	LK 1	8 Turnerinnen bilden eine Mannschaft, 5 turnen pro Gerät, die drei besten Wertungen zählen	GT Mannschaft
WK-Nr. 21902 Mannschaft LK 2 Jahrgang 2007 und älter	LK 2		

GERÄTEANFORDERUNGEN

Geräte weibl.	Geräteanforderungen
Sprung	Sprungtisch, 1,25 m
Stufenbarren (Messung ab Boden, bei Niedersprungmatten 20 cm)	Höhe 170/250 cm (bei Niedersprungmatten 20 cm), Abstandsdiagonale 130/180cm
Schwebebalken (Messung ab Boden, bei Niedersprungmatten 20 cm)	1,25 m, Sprungbrett erlaubt
Boden	Sprungboden 17 m (14 Meter mit Platten, 3 Meter durch Anlegen von Matten möglich) Am Boden kann eine zusätzliche Landematte benutzt werden, diese kann herausgezogen werden, oder liegen bleiben. Allerdings darf sie nicht während der Übung verschoben werden.

VERÖFFENTLICHUNG VON PERSÖNLICHEN DATEN UND BILDERN

Mit der Meldung erklärt sich die Turnerin damit einverstanden, dass persönliche Daten (Name, Vorname, Jahrgang), Ergebnisse sowie offizielle Fotos und Filmaufnahmen, die im Zusammenhang der Teilnahme am Wettkampf stehen, für redaktionelle Zwecke veröffentlicht werden dürfen. Darüber hinaus dürfen Videoaufnahme für

Mannschaftswettkämpfe 2019

Gerätturnen weiblich

die Aus- und Fortbildung unserer Kampfrichter verwendet werden.

FOTOGRAFENREGELUNG IM KERNPROGRAMM

Fotografen sind nach einer Akkreditierung erlaubt.

Es werden 10 Fotografen im Innenraum zugelassen. Die Akkreditierung erfolgt chronologisch. Hierbei wird jedoch nur eine Person pro Verein berücksichtigt.

Die Akkreditierung ist unter Angabe des Vor- und Zunamens und der Vereinszugehörigkeit bzw. des Auftraggebers bei der Geschäftsstelle bis 48h Stunden, spätestens jedoch Freitag 12:00 Uhr vor der jeweiligen Veranstaltung schriftlich zu beantragen.

Personen der örtlichen Zeitungen sowie offizielle Fotografen des Schwäbischen Turnerbundes sind immer im Innenraum zuzulassen.

Alle Fotografen müssen sich bei Eintreffen bei der Wettkampf- bzw. Kampfrichterleitung melden.

Sofern es die örtlichen Gegebenheiten notwendig machen, bleibt es der Wettkampfleitung und/oder Kampfrichterleitung vorbehalten, die Anzahl der Fotografen im Innenraum weiter zu reduzieren.

DATENSCHUTZ

Die Veröffentlichung personenbezogener Daten von Teilnehmer/innen von Wettkämpfen (Wettkampfergebnisse – Name, Jahrgang, Verein, Ergebnis) im Internet oder in lokalen, regionalen oder überregionalen Print- und Online-Medien erfolgt zur Wahrung berechtigter Interessen des Verbandes (vgl. Artikel 6 Abs. 1 lit. f) DSGVO). Das berechnete Interesse des Verbandes besteht in der Information der Öffentlichkeit durch Berichtserstattung über die Aktivitäten des Verbandes. In diesem Rahmen werden personenbezogene Daten einschließlich von Bildern der Teilnehmer zum Beispiel im Rahmen der Berichterstattung über sportliche Ereignisse des Verbandes veröffentlicht. Weitere Hinweise finden Sie in unseren allgemeinen Geschäftsbedingungen und Datenschutz-Hinweise – siehe STB-Jahresprogramm 2019, Seiten 204-209 und <https://www.stb.de/aus-und-fortbildungen/stb-jahresprogramm/>

Ihr Ansprechpartner: Geschäftsbereich Sportarten Katja Gassner, Tel: 0711/28077209, gassner@stb.de